

Dialogorientiertes Serviceverfahren (DoSV) für zulassungsbeschränkte Bachelor-Studiengänge

Die Studienplatzvergabe für zulassungsbeschränkte Bachelor-Studiengänge erfolgt an der Hochschule München zum Sommersemester 2019 im Rahmen des „Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV)“ der Stiftung für Hochschulzulassung – www.hochschulstart.de



* Erklärung der einzelnen Phasen im DoSV

Bewerbungsphase

15. November bis 15. Januar

1. Sie registrieren sich bei der Stiftung für Hochschulzulassung. Im Rahmen der Registrierung erhalten Sie eine Bewerber-Identifikationsnummer (BID) und eine Bewerber-Authentifizierungs-Nummer (BAN).
2. Anschließend bewerben Sie sich über das Bewerberportal PRIMUSS der Hochschule München und tragen dort die BID und BAN der Stiftung für Hochschulzulassung ein. Bitte lesen Sie sich die Informationen im Bewerberportal aufmerksam durch.

Überprüfen Sie regelmäßigen den Stand Ihrer Bewerbung in beiden Portalen und in allen Phasen!

Unbedingt beachten:

Sobald Sie ein Zulassungsangebot annehmen, scheiden Sie mit allen weiteren Bewerbungen aus dem Verfahren aus. Warten Sie daher die Entscheidungsphase ab, da Sie hier alle Zulassungsangebote aller Hochschulen sehen können.

Koordinierungsphase I

16. Januar bis 15. Februar

Die Hochschule führt das Zulassungsverfahren durch und übermittelt die Ergebnisse an die Stiftung für Hochschulzulassung. Sie können den Stand Ihrer Bewerbungen und etwaige Zulassungsangebote in Ihrem Benutzerkonto bei Hochschulstart einsehen. Die Zulassungsangebote der Hochschule München werden voraussichtlich in der KW 4/5, spätestens jedoch am 15.02.2019, in das Portal eingestellt.

Entscheidungsphase

16. bis 18. Februar

Sollten Sie in der Entscheidungsphase noch kein Zulassungsangebot angenommen haben, können Sie nun letztmalig die Prioritäten Ihrer Bewerbungen für die Koordinierungsphase II anpassen. Wenn Sie keine neue Festlegung treffen, gilt die Ihnen bis dahin angezeigte Reihenfolge der Studienwünsche als Prioritätensetzung. Bitte beachten Sie: In der Koordinierungsphase II bleibt nur das bestmöglich priorisierte Zulassungsangebot sowie besser priorisierte Bewerbungen ohne Zulassungsangebot bestehen.

Koordinierungsphase II

19. bis 24. Februar

Solange Sie noch kein Zulassungsangebot angenommen haben, wird in der Koordinierungsphase II anhand Ihrer Prioritätenfestlegung und der Ranglisten der Hochschulen das jeweils optimale Zulassungsangebot automatisch für Sie ermittelt.

Weitere Informationen zum Dialogorientierten Serviceverfahren entnehmen Sie bitte den Seiten der Stiftung für Hochschulzulassung – www.hochschulstart.de